



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Günther Knoblauch SPD**
vom 30.01.2014

Standortschließungen der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)

Zum 1. Januar 2013 sind mit dem Gesetz zur Neuordnung der Organisation der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSV-NOG) die landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger und der Spitzenverband der landwirtschaftlichen Sozialversicherung zur Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) zusammengeführt worden. Im Zuge dieser Neuordnung wurde die Budgetierung der Verwaltungskosten gesetzlich geregelt. Bis 2016 sollen die Verwaltungskosten um 40 Millionen Euro jährlich reduziert und dann auf diesem Niveau gehalten werden. Mit diesen Kürzungen gehen Schließungen einzelner Standorte einher. Bei Auflösung der SVLFG-Filiale in Mühldorf a. Inn würde im ländlichen Raum im gesamten Oberbayern keine qualitativ langjährig erfahrene Anlaufstelle vorhanden sein.

Ich frage deshalb die Staatsregierung:

Wie wird bei Schließung der Mühldorfer Filiale eine Betreuung der bäuerlichen Betriebe – die im Wesentlichen Familienbetriebe sind – gewährleistet?

Antwort

des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration
vom 05.03.2014

Nach Angabe der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) in Kassel wurde über einen Fortbestand oder eine mögliche Schließung des Standortes Mühldorf bislang nicht entschieden.

Die SVLFG sieht in der Standortentwicklung ein sensibles Thema, das einer intensiven Prüfung und Vorbereitung der entscheidungserheblichen Informationen bedürfe, um einen objektiven Vergleich der bundesweit zahlreichen Standorte zu gewährleisten. Mit einer erneuten Bewertung im Vorstand der SVLFG werde gegen Ende des ersten Halbjahres 2014 gerechnet.

Nach Bekunden der SVLFG ist die Betreuung der Versicherten vor Ort ein wichtiges Unternehmensziel. Sie bekräftigt, dass durch eine künftige Standortsituation keine Beeinträchtigung der Versichertenbetreuung zu erwarten sei.

Der Staatsregierung ist die Sicherstellung der Vor-Ort-Betreuung der SVLFG-Versicherten ein bedeutsames Anliegen. Sie wird die weitere Entwicklung sorgfältig beobachten.